

RS UVS Niederösterreich 2008/01/15 Senat-KR-06-3067

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.01.2008

Rechtssatz

Die Frage der fehlenden Diskretions- und Dispositionsfähigkeit im Tatzeitpunkt als Folge der Alkoholabhängigkeit ist eine Rechtsfrage, die die Behörde mit Hilfe eines ärztlichen Sachverständigen zu lösen hat.

Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at